

Beitragsanpassung

Private Wohngebäudeversicherung ab dem 01.01.2027

Um unser Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherten dauerhaft aufrechterhalten zu können, erfolgt ab dem 01.01.2027 bei den Verträgen mit vereinbarter Beitragsanpassungsklausel eine Beitragsanpassung (BAP). Die Anpassung wird jeweils zur Hauptfälligkeit wirksam.

Relevante Verträge und BAP-Auswirkung

Tarif	VGB / WEZ	Beitragsanpassung	Ankündigungsfrist
01/2008	2008	4,6 %	3 Monate
01/2009	2008		3 Monate
01/2010	2008		3 Monate
07/2010	2008		3 Monate
01/2020	2019		1 Monat

Das Wichtigste im Überblick

- Betroffen sind **fünf Tarifstände** im Wohngebäudebestand.
- Die **Beitragsanpassung beträgt 4,6 %** und liegt damit unter dem Niveau der vergangenen Jahre.
- Zusätzlich wird – sofern vereinbart – die **Indexanpassung** berücksichtigt.

Bestandslisten

Der finale Anpassungsfaktor wird vom GDV voraussichtlich erst Ende August 2026 veröffentlicht. Daher können die Bestandslisten erst kurzfristig bereitgestellt werden.

- Die Anforderung der Bestandslisten ist voraussichtlich ab Mitte September 2026 möglich.
- Die ausgewiesenen Beiträge stehen unter dem Vorbehalt zwischenzeitlich eingegangener Schadenmeldungen oder Schadenzahlungen.
- Änderungen im Schadenfreiheitsrabatt-System (SF-System) sind in den ausgewiesenen Beiträgen noch nicht berücksichtigt.

Wann werden die Kunden informiert?

Die betroffenen Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig vor der jeweiligen Hauptfälligkeit ein separates Anschreiben mit den neuen Beiträgen.

Die Vorlaufzeiten betragen:

- **112 Tage** bei Verträgen nach **VGB/WEZ 2008**
- **52 Tage** bei Verträgen nach **VGB/WEZ 2019**

Zur Unterstützung der Kunden enthält das Anschreiben einen QR-Code sowie einen Link zur Informationsseite mit weiterführenden Erläuterungen und FAQ: www.gothaer.de/beitragsanpassung/sach.

Beitragsrechnung

Die Beitragsrechnung mit dem neuen Beitrag wird wie gewohnt vor der jeweiligen Hauptfälligkeit erstellt.

Mit vielen Grüßen
Ihr Key-Account-Manager